



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17 WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2962

A10

31. Januar 2020

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

213

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 5. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu TOP 4 der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 5. Februar 2020 stelle ich Ihnen den in der Anlage befindlichen Bericht zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, das Dokument an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage: Bericht der Landesregierung zur Betreuungsrelation an nordrhein-westfälischen Hochschulen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Betreuungsrelation an nordrhein-westfälischen Hochschulen

Seite 2 von 4

Die von den statistischen Ämtern berechnete Kennzahl „Betreuungsrelation“ ist für Planungszwecke unzureichend. Sie gibt die Realität an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nicht wieder. Darauf ist vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) bereits seit längerem hingewiesen worden, z.B. im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen oder in den GWK-Berichten zur Umsetzung des Hochschulpakts seit dem Jahr 2015.

Die Kennzahl "Betreuungsrelation" weist methodische Mängel auf, weil sie

- 1.) bei den Studierenden unabhängig vom angestrebten Abschluss und vom tatsächlichen Studierverhalten auf einer undifferenzierten "Kopfzählung" beruht,
- 2.) den vom jeweiligen Fach und der Abschlussart abhängigen unterschiedlichen Lehraufwand nicht berücksichtigt und
- 3.) beim Lehrpersonal die stark differierenden Lehrverpflichtungen ausblendet.

Die Qualität der Lehre in Form eines ausgewogenen Verhältnisses von Lehrangebot und Lehrnachfrage wird hingegen in Nordrhein-Westfalen regelmäßig im etablierten und verwaltungsgerichtlich geprüften Verfahren der jährlichen Kapazitätsplanung gesteuert und gesichert.

Alle Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme der Kunst- und Musikhochschulen) ermitteln flächendeckend für jedes Wintersemester und das anschließende Sommersemester Aufnahmekapazitäten, bei deren Berechnung das vorhandene Lehrangebot der antizipierten Nachfrage gegenübergestellt wird. Die errechnete Aufnahmekapazität entspricht der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester, die qualitätsgesichert aufgenommen werden können. Das Lehrangebot ist fachspezifisch abhängig von der Lehrverpflichtung des vorhandenen Lehrpersonals (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, vergütete Lehrbeauftragte etc.) in Semesterwochenstunden. Die Lehrnachfrage wird maßgeblich von dem für den Studiengang geltenden sog. Curricularwert bestimmt. Der Curricularwert drückt aus, wie hoch der Lehraufwand für die Ausbildung eines einzelnen Studierenden in der Regelstudienzeit ist. Für den Fall, dass die erwartete Bewerberzahl deutlich über der errechneten Aufnahmekapazität liegt, wird in der Regel von den Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung (Numerus



Clausus „NC“) beantragt. Der NC regelt den Zugang zum Studium und sichert so die Studierbarkeit eines Studienganges gegenüber einer zu hohen Nachfrage ab.

Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden wird also durch das NC-Verfahren auf einen für angemessen gehaltenen Standard gesetzt, der die Qualität des Studiums sichert. Überdurchschnittlich „gute“ oder „schlechte“ Betreuungsverhältnisse treten daher nur bei Nicht-NC-Studiengängen auf. Dahinter verbirgt sich jedoch kein Qualitätsproblem, sonst würden die Hochschulen in die Situation eingreifen und die Betreuungsverhältnisse, z.B. per NC, auf ein fachlich angemessenes Maß regulieren.

Dass die Situation an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht so dramatisch ist, wie es die Kennzahl „Betreuerrelation“ suggeriert, zeigt sich an der im sechsten Jahr in Folge rückläufigen Anzahl der beantragten Zulassungsbeschränkungen in der Erstausbildung. Dazu passt auch das Ergebnis beim bundesweiten Vergleich zur Anzahl der Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen in den einzelnen Bundesländern, den das CHE (Centrum für Hochschulforschung) jährlich veröffentlicht („NC-Check“): Hier liegt die NC-Quote für die NRW-Hochschulen im Wintersemester 2018/19 mittlerweile deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Dennoch sind die Hochschulen des Landes in Nordrhein-Westfalen durch die weiterhin große Nachfrage nach Studienplätzen stark belastet. Die Auslastung an unseren Hochschulen liegt in der Regel über 100%, d.h., in vielen Studienbereichen sind die Studienplätze vollständig belegt. Teilweise nehmen auch Hochschulen mehr Studierende auf, als sie rechnerisch müssten. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Betreuungssituation an unseren Hochschulen zu verbessern - im Sinne von mehr Beschäftigung, besseren Beschäftigungsbedingungen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre.

Eine Unterscheidung zwischen Maßnahmen, die aus dem regulären Haushalt finanziert werden und solchen, die über die im Bund ausgehandelten Verträge und Pakte hinausgehen – wie vom Antragsteller erbeten – ist wenig zielführend, da z.B. auch der Hochschulpakt und der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zur Hälfte aus Landesmitteln finanziert sind. Das sind immerhin fast 500 Mio. Euro pro Jahr nur an Landesmitteln.



Bereits in diesem Jahr sind die verstetigten Hochschulpaktmittel auf 200 Mio. Euro erhöht worden. 2021 werden es 250 Mio. Euro sein, ab 2022 betragen die Sockelmittel des ZSL dauerhaft 350 Mio. Euro. Hinzu kommen ab 2021 ca. 350 Mio. Euro Prämienmittel jährlich aus dem ZSL, die ebenfalls dauerhaften Charakter haben. Beides erhöht spürbar die verlässliche Finanzierung für die Hochschulen des Landes.

Seite 4 von 4

Über ein Bonusprogramm können die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes ab 2022 zusätzliche Prämienmittel für die Studierenden generieren, wenn sie ihre hochschulweite Auslastung etwa über zusätzliches Lehrpersonal absenken. Weiterhin werden ab 2021 jährlich 35 Mio. Euro an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gezahlt, um die 140 zusätzlichen Stärkungsstellen zu finanzieren.

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden ebenfalls ab 2021 um 51 Mio. Euro auf dann 300 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Dies schafft Raum für die Beschäftigung von mehr Lehrpersonal und lehrunterstützendem Personal, ohne dass hierdurch mehr Studierende aufgenommen werden müssen.

Durch alle Maßnahmen wird sich der Betreuungsumfang und die Betreuungsdichte an unseren Hochschulen stark verbessern können.